

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 10.09.2015

**TOP 12 Satzung der Gemeinde Aumühle über die Benutzung der Räume
und des Gartens des Rathauses der Gemeinde (Benutzungsord-
nung)**

Es soll als Ergänzung unter §7 aufgenommen werden, dass der Bürgermeister ermächtigt ist, Ausnahmen zuzulassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung der Gemeinde Aumühle über die

Benutzung der Räume und des Gartens des Rathauses der Gemeinde (Benutzungsordnung) mit den o. a. Änderungen zu erlassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, vor Bekanntmachung und somit dem Inkrafttreten dieser Satzung vom LLUR geforderte, notwendige Änderungen und Ergänzungen an der Benutzungsordnung vorzunehmen, soweit der Sinn und der Zweck dieser Satzung gewahrt werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 17

Ja-Stimme(n): 15

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 1